Pädagogisch-funktionale Low Vision-Abklärung

Eine pädagogisch-funktionale Low Vision-Abklärung und eine Untersuchung beim Augenarzt sind nicht identisch - sie ergänzen sich. Eines kann das andere nicht ersetzen, obwohl zum Teil gleiche Fakten getestet werden.

Die augenärztliche Untersuchung bezieht sich auf medizinische Facts. Der Augenarzt stellt die Diagnose. Er verordnet Brillen und Medikamente, er misst den Augeninnendruck und schaut das Innere des Auges an.

Ein Messwert, welcher sowohl beim Augenarzt, als auch von uns Low Vision-Fachpersonen festgestellt wird, ist der **Visus** (Auflösungsvermögen des Auges oder Sehschärfe). Beim Augenarzt wird unter idealen Bedingungen gemessen, welche Buchstaben und Zahlen in welchem Abstand gerade noch erkannt werden. - Bei einer Low Vision-Abklärung klären wir unter den schulischen Alltagsbedingungen ab, was SchülerInnen erkennen und lesen können. Daraus ergeben sich oft **unterschiedliche Visuswerte**.

Bei einer pädagogisch-funktionalen Low Vision-Abklärung möchten wir herausfinden, welchen **Einfluss die Sehprobleme** zum Beispiel **auf das Lernen** haben. Dazu muss die Diagnose des Augenarztes feststehen, denn nur so wissen wir, welche Teile des Auges betroffen sind oder nicht funktionieren und mit welchen Auswirkungen zu rechnen ist.

Unsere Abklärung zielt dahin, genau zu erfassen, welche Einschränkungen in welchem Ausmass das schulische Lernen beeinträchtigen und welche **Hilfsmittel** Erleichterungen bringen können. Das können Spezialbrillen oder andere optische Geräte sein. Elektronische Hilfsmittel wie Notebook mit Spezialsoftware, Arbeitsplatzleuchten, Schrägpulte, Hefte und Stifte oder vergrösserte Lehrmittel können SchülerInnen in der Schule stark entlasten und ihre Bemühungen erfolgreicher machen.

Folgende Aspekte spielen beim Sehvorgang eine grosse Rolle und werden bei einer pädagogisch-funktionalen Low Vision-Abklärung überprüft:

- Visus Ferne und Nähe
- Vergrösserungsbedarf
- Farbwahrnehmung
- Räumliche Wahrnehmung
- Fixationsverhalten
- Lichtempfindlichkeit (Low Contrast)
- Beweglichkeit der Augen
- Gesichtsfeld

Im Anschluss an die Abklärung schreiben wir einen Bericht und es findet danach entweder ein Gespräch mit SchülerIn, Eltern und Lehrkräften vor Ort statt oder wir kontaktieren die Lehrpersonen telefonisch. Alle Beteiligten erhalten den Low Vision-Bericht und werden in Bezug auf Hilfestellungen und Massnahmen beraten. Bei Bedarf können weitere **Trainingseinheiten** oder **Beratungen** vereinbart werden. Eine Zusammenarbeit zwischen Augenoptiker und Augenarzt kann notwendig werden. Diese wird von der Low Vision-Fachperson koordiniert, wenn es erforderlich ist.
Wichtig ist im Anschluss an eine Low Vision-Abklärung auch, den **Nachteilsausgleich** für betroffene SchülerInnen in Form von mehr Zeit, speziellen Hilfsmitteln etc. zu vereinbaren, damit sie in Prüfungen faire Bedingungen haben.

Bevor wir eine Low Vision-Abklärung durchführen können, benötigen wir:

- Einen aktuellen Augenarztbericht (nicht älter als 1/2 Jahre)
- Eine Kostengutsprache (wenn der Schüler nicht in der Stadt Zürich wohnt und die Regelschule besucht)
- Eventuell andere nützliche Berichte (Schulberichte, SSG-Vereinbarungen, Lernstandabklärungen ...)

Februar 2021, LV-Team der Schule für Sehbehinderte Zürich